

315/AE XXI.GP  
Eingelangt am:30.10.2000

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Gradwohl, Huber  
und GenossInnen  
betreffend die Organisationsreform der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung in  
Österreich (z. B. Privatisierung, Ausgliederung)

Der Bund betreibt zur Erfüllung der Aufgaben in Vollziehung des Lebensmittelgesetzes 1975 die Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung und - Forschung in Wien, und je eine Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Linz, Graz, Innsbruck und Salzburg. Trotz der Zunahme der Aufgaben der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung - insbesondere der europarechtlichen Vorgaben (z. B. obligatorische Rinderkennzeichnung) - wird an eine Ausgliederung bzw. Privatisierung gedacht („Eine Ausgliederung/Privatisierung, ist nicht auszuschließen. Siehe 847/AB vom 20.07.2000).

Auch Vizekanzlerin Dr. Riess Passer nannte die Bundesanstalten in der Gruppe der auszugliedernden Unternehmungen.

Nach Medienberichten wird auch eine Schließung aller Bundesanstalten in den Bundesländern nicht ausgeschlossen: **Lebensmitteluntersuchungen sollen dann für ganz Österreich nur mehr in einem Zentrallabor in Wien möglich sein!**

In Anbetracht der europaweit enormen Zunahme von Lebensmittelskandalen in den letzten Jahren (z. B. BSE, Dioxin in Futtermitteln) wäre dies ein absolut falsches Signal an die Öffentlichkeit. Damit müsste auch die Unabhängigkeit der Prüfer, die Unabhängigkeit der dortigen Forschung in Frage gestellt werden, auch der Umfang der Lebensmittelkontrollen (Proben und Revisionsplan) wären gefährdet.

Überdies würde eine derartige Maßnahme den Vorgaben der EU - Kommission im „Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“ hinsichtlich der amtlichen Überwachung („stable to table“) widersprechen.

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht über die Lebensmitteluntersuchungsanstalten 1998 eine Ausgliederung bzw. Privatisierung nicht empfohlen, sondern dies sogar abgelehnt, da die Untersuchungstätigkeit in allen EU Mitgliedsstaaten im Interesse des Verbraucher - und

Gesundheitsschutzes zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Lebensmittelkontrolle staatlich organisiert ist. („Die staatlichen Untersuchungen erfolgen im Regelfall nach Maßgabe der auf die jeweilige Probe abgestimmten Untersuchungsart und der Beurteilung des Anstaltsanalytikers. Private Untersuchungseinrichtungen hingegen würden nur im Rahmen der vorgegebenen Aufträge und nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung tätig.“) weiters:

**„Eine Ausgliederung oder Privatisierung der Lebensmitteluntersuchungsanstalten des Bundes im Hinblick auf die in den EU Mitgliedsstaaten ausschließlich staatlich organisierte Lebensmitteluntersuchung und wegen der längerfristig zu erwarteten nachteiligen Effekte nicht zu betreiben“.**

Daher stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

### **Entschließungsantrag:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

### **Entschließung**

Der Nationalrat hat beschlossen:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert die Lebensmittelkontrollen sicherzustellen und - u. a. entsprechend dem Rechnungshofbericht über die Lebensmitteluntersuchungsanstalten aus 1998 - von einer nicht sachgemäßen Organisationsreform für diese Bundesanstalten (z. B. Privatisierung) abzusehen.“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss